

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2019
Nummer: 5
Datum: 17. Januar 2019

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Internationales Management an
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 17. Januar 2019

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 17. Januar 2018

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management vom 13. August 2013 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 15/2013), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. April 2017 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 13/2017), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Fakultätsrat“ die Worte „im Einvernehmen mit der Prüfungskommission“ eingefügt.
 - b) Satz 3 wird gestrichen.
2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Vorbehaltlich des folgenden Satzes setzt der Zugang zu den Modulen des Auslandsstudiums einschließlich des Praxissemesters voraus, dass der oder die Studierende alle Module des Grundlagenbereichs mit Erfolg abgeschlossen hat. ²Studierende, die sich bis zum Ende des dritten Fachsemesters allen Prüfungen zum Abschluss von Modulen des Grundlagenbereichs unterzogen und dabei höchstens zwei Prüfungen nicht bestanden haben, dürfen das Auslandsstudium abweichend von Satz 1 gleichwohl aufnehmen, wenn es sich dabei um Prüfungen handelt, die sie bei planmäßigem Studium erstmals in diesem Semester abzulegen hatten. ³Machen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, müssen sie sich allerdings den anstehenden Wiederholungsprüfungen unterziehen, ohne dass mit dem Auslandsstudium verbundene Umstände im Rahmen des Prüfungsverfahrens berücksichtigt werden. ⁴Außerdem ist der erfolgreiche Abschluss der fehlenden Module aus dem Grundlagenbereich für sie Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen des Vertiefungsbereichs.“
3. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2019 das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Management aufnehmen.

(2) ¹Die Änderungen gemäß § 1 Nr. 1 und 2 gelten auch für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung im Bachelorstudiengang Internationales Management immatrikuliert waren oder danach immatrikuliert werden, ohne zu den Studierenden im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zu gehören. ²Haben diese bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 noch kein Modul des Vertiefungsbereichs absolviert oder eine diesbezügliche Modulprüfung zumindest erstmals angetreten, gelten für sie darüber hinaus ab dem Sommersemester 2019 auch die Änderungen gemäß § 1 Nr. 3, soweit sie sich auf die Module des Vertiefungsbereichs beziehen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 17. Januar 2019.

Hof, den 17. Januar 2019
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Januar 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Januar 2019.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
1	Fremdsprache I 1	4	10	SU, Ü	schrP30	
	Fremdsprache I 2	4		SU, Ü	mdlP15, schrP90 ¹	
2	Fremdsprache I 3	2	3	SU, Ü	KI90	Mindestens zwei Prüfungen im Modul Nr. 1 müssen bestanden sein.
3	Crosscultural Communication and Presentation Skills	4	5	SU, Ü	KI60, Ref ²	
4	Fremdsprache II 1	4	10	SU, Ü	schrP30	
	Fremdsprache II 2	4		SU, Ü	mdlP15, schrP90 ¹	
5	Fremdsprache II 3	4	3	SU, Ü	Präs	Mindestens zwei Prüfungen im Modul Nr. 4 müssen bestanden sein.
6	Einführung Rechnungswesen	4	5	SU, Ü	schrP90	
7	Mikroökonomie	4	5	SU, Ü	schrP90	
8	Mathematik	2	2	SU, Ü	schrP60	
9	Statistik (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
10	Einführung Recht (E)	2	2	SU, Ü	schrP60	
11	Makroökonomie (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
12	Internationales Finanzmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
13	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
14	Introduction to Procurement-, Production- and Logistics-Management (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
15	Principles of Marketing (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
16	International Business Management (E)	2	3	SU, Ü	schrP60	
17	Organisation und Personal	4	5	SU, Ü	schrP90	
18	Introduction to IT-Applications (E)	2	2	SU, Ü	KI60 oder Planspiel mit Präs	
19	International Trade and Capital Markets (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Summe		90			

II. Auslandsstudium

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
20	Praxismodul		27	Pr	PrB ³	TN ⁴
21	Review International Experience	1	3	SU, Ü	TN ⁵	
	Wissenschaftliches Arbeiten	1				
22	Module gemäß § 4 Abs. 4		30			
	Summe		60			

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
23	International Economic Policy (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
24	Business Law and International Contract Law (E)	4	5	SU, Ü	optional Ref ⁶ , schrP90	
25	Fremdsprache I International Negotiation Skills (E)	4	5	SU, Ü	schrP60, Ref	
26	Fremdsprache II	4	5	SU, Ü	schrP90, mdIP20	
27	International Strategies (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
28	International Workshop ⁸ (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
29	Bachelorarbeit		10		AA ⁹	
	Summe		50			

2. Wahlpflichtmodule

(Vorbehaltlich der Anmerkung 11 sind alle Module des gewählten Studienschwerpunkts zu absolvieren.)

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Studienschwerpunkte und Module	SWS	Credits	LV	Form	ZV
	Marketing					
30	Industrial Marketing Management (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
31	Digital Marketing and eCommerce (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
32	Market Research and Case Studies (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
33	Strategic and International Marketing (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
	Logistik					
34	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
35	Handelslogistik und Einkauf	4	5	SU, Ü	schrP90	
36	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	P ⁷	
37	Case Studies SCM (E)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
	Finanzen¹⁰					
38	Controlling (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
39	International Corporate Finance and Business Valuation (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
40	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ⁷	
41	Corporate Finance (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Human Resources Management					
42	Leadership (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
43	International Human Resources Management and Recruitment (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
44	Case Studies in HRM (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
45	Human Resources Development (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
	Digital Business					
46	Digital Marketing and eCommerce (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
47	Digitale Produktion, Logistik und Supply Chain	4	5	SU, Ü	schrP90	
48	Innovationsmanagement und Business Design	4	5	SU, Ü	P ⁷	

49	Statistik II - Daten, Algorithmen und Tests	4	5	SU, Ü	schrP90	
----	---	---	---	-------	---------	--

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	schrP	schriftliche Prüfung*
KI	Klausur, studienbegleitend*	StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
LV	Lehrveranstaltungen		
mdIP	Mündliche Prüfung*	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)	Ü	Übung
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)	ZV	Zulassungsvoraussetzungen
PrB	Praktikumsbericht		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit/Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

¹ Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Am Ende des ersten Semesters wird die schrP30, am Ende des zweiten Semesters werden die mdIP15 und die schrP90 abgenommen. Bei der Berechnung der Endnote des Moduls werden die schrP30 mit 15 v.H., die schrP90 mit 35 v.H. und die mdIP15 mit 50 v.H. gewichtet. Wer die schrP30 bestanden hat, wird bei der Anwendung des § 6 Abs. 1 so behandelt, als habe er 5 Credits erworben. Dasselbe gilt für alle, welche die schrP90 und die mdIP15 bestanden haben.

² Bei der Berechnung der Endnote des Moduls werden die KI60 mit 40 v.H. und das Ref. mit 60 v.H. gewichtet.

³ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. Der Bericht muss den Inhalt der praktischen Tätigkeit wiedergeben (Vorstellung des jeweiligen Unternehmens, Beschreibung der Ziele und Ergebnisse des bzw. der bearbeiteten Projekte usw.), die wesentlichen hieraus gewonnenen Erfahrungen schildern und diese am Hintergrund der im bisherigen Studienverlauf erworbenen theoretischen Kenntnisse reflektieren. Der Umfang beträgt etwa 15 Seiten und kann – je nach Vorgabe der betreffenden Prüfungsperson – als Fließtext oder als Präsentationskonzept erstellt werden.

⁴ Das Praktikum dauert mindestens 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁵ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich. Voraussetzungen für die Erteilung des Teilnahmenachweises sind die Teilnahme an der Bibliothekseinweisung/Datenbankschulung (90 Min.) und der Citavi-Schulung (90 Min.) sowie die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen im Sinne der Spalte 5. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

⁶ Die Studierenden haben die Option, zusätzlich zur Ablegung der schrP90 ein Ref zu halten. Die Ausübung der Option kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Prüfungsperson bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit erfolgen und ist unwiderruflich. Wird die Option ausgeübt, werden das Ref mit 1/3 und die schrP90 mit 2/3 gewichtet.

⁷ SchrP90, KI120, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

⁸ Bei den Lehrinhalten des International Workshop handelt es sich um markt- oder organisationsbezogene betriebswirtschaftliche Themenstellungen mit internationalem Schwerpunkt aus den Bereichen Marketing, Supply Chain Management, Finanzen oder Personalmanagement. Thema sowie Lehrinhalte und Lernziele dieses Moduls werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁹ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

¹⁰ Bis zu zwei der Module 38 bis 41 können dadurch ersetzt werden, dass die entsprechenden Credits nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft in einem bzw. zwei der folgenden Module erworben werden:

- Controlling in ausgewählten Bereichen,
- HGB – Rechnungslegung/ HGB – Spezielle Anwendungen,
- Wirtschaftsprüfung.